



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2498

A09

29. April 2024

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-3418

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024 „Mutmaßliche Brandstiftung in einem Wohnhaus in Solingen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Mutmaßliche Brandstiftung in einem Wohnhaus in Solingen“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 02.05.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Mutmaßliche Brandstiftung in einem Wohnhaus in Solingen“
Antrag der Fraktion der SPD vom 19.04.2024

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 25.04.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal hat dem Ministerium der Justiz am 24. April 2024 im Wesentlichen Folgendes berichtet:

,1.

Am 25. März 2024 kam es in Solingen auf der Grünewalder Straße im Haus Nr. 69 gegen 2:46 Uhr zu einem Großbrand, bei dem vier Personen in der Dachgeschosswohnung verstorben sind. In dem brandbetroffenen Haus befanden sich zur Zeit des Ausbruchs des Feuers zwölf Personen. Die Bewohner des ersten, zweiten und dritten Obergeschosses konnten durch Sprünge aus dem Fenster den Flammen entkommen, wobei sie sich zum Teil erhebliche Verletzungen zugezogen haben.

Am Abend des 25. März 2024 sowie am 26. März 2024 fand eine Untersuchung des Brandortes durch einen Brandsachverständigen statt. Dieser kommt in seiner vorläufigen gutachterlichen Stellungnahme zu dem Ergebnis, der Brandausgangsort liege im Treppenhaus. Hier konnte der Sachverständige unter Brandschutt Reste eines Brandbeschleunigers auffinden. Das Feuer habe sich im hölzernen Treppenhaus binnen weniger Minuten bis zum Dach ausbreiten können. Die Hauseingangstüre habe während des



Brandes sicher offen gestanden, so dass im Treppenhaus ein Kamineffekt entstanden sei. Der Fluchtweg über das Treppenhaus sei für die Bewohner damit abgeschnitten gewesen.

Im Rahmen der Auswertung der gesicherten Aufnahmen der im Umfeld des Tatortes vorhandenen privaten Sicherheitskameras konnte eine unbekannte Person mit weißen, über die Knöchel gehenden Schuhen mit schwarzen Symbolen an der Seite erkannt werden, die sich in der Tatnacht des 25. März 2024 zur Tatzeit zum Tatobjekt bewegte und sich in der Nähe des Tatobjektes aufhielt. Bei der weiteren Auswertung von Aufzeichnungen in der Umgebung befindlicher Sicherheitskameras vom 3. sowie 5. April 2024 konnte eine Person mit ebensolchen auffälligen weißen Schuhen erkannt werden. Diese Person konnte als der nun tatverdächtige 39-jährige Beschuldigte aus Solingen identifiziert werden. Der Beschuldigte war bis Ende des Jahres 2021 Mieter in einem Hinterhaus des vom Brand betroffenen Hauses. Das Mietverhältnis wurde seitens der Eigentümerin beider Objekte gemäß deren Angaben gekündigt. Sodann sei es zu einem Rechtsstreit gekommen.

Auf der Grundlage dieses Anfangsverdaches erließ die zuständige Ermittlungsrichterin des Amtsgerichts Wuppertal auf Antrag meines Dezernenten am 8. April 2024 einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohnräume nebst sämtlicher Nebengelasse des Beschuldigten. Nach Absprache mit der Polizei sollte der Durchsuchungsbeschluss am 9. April 2024 gegen Mittag nach einer erforderlichen Gefährdungseinschätzung und unter Hinzuziehung von Experten des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen zur gegebenenfalls erforderlichen unverzüglichen Einordnung gefundener Brandmittel vollstreckt werden.



2.

Seite 4 von 6

Am 8. April 2024 kam es in Solingen gegen 15:20 Uhr im Haus Birkenweiher 43 zu einem Angriff durch den Beschuldigten auf einen dortigen Mieter in dessen Wohnung. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand ist von folgendem Sachverhalt auszugehen:

Der Geschädigte gab an, mit dem Beschuldigten seit etwa 14 Jahren eng befreundet zu sein. Am Tattag habe der Beschuldigte den Geschädigten zur Abwicklung eines Betäubungsmittelgeschäftes aufgesucht, über das die Beteiligten in Streit geraten seien. Plötzlich habe der Beschuldigte ohne hinzutretenden Anlass Reizgas in Richtung des Geschädigten gesprüht. Unmittelbar anschließend habe der Beschuldigte mit einer 35-45 cm langen Machete auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen. Der Geschädigte sei laut um Hilfe schreiend in das Treppenhaus geflüchtet, wo Nachbarn auf ihn und das Tatgeschehen aufmerksam geworden sein. Auf der Flucht im Treppenhaus habe der Beschuldigte erneut einmal mit der Machete auf den Kopf des Geschädigten eingeschlagen. Der Geschädigte erlitt insgesamt vier Skalpierungsverletzungen am Kopf, die stark bluteten. Es bestand Lebensgefahr. Nach einer polizeilichen Nahbereichsfahndung konnte der Beschuldigte um 16:05 Uhr an seiner Wohnanschrift in Solingen festgenommen werden.

Mein Dezernent hat am 9. April 2024 aufgrund des insoweit bestehenden dringenden Tatverdachts bei dem Amtsgericht Wuppertal den Erlass eines Haftbefehls gegen den Beschuldigten u. a. wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung beantragt, der antragsgemäß erlassen und im Rahmen der Vorführung verkündet wurde. Der Beschuldigte befindet sich seit dem 9. April 2024 in Untersuchungshaft.



3.

Der Beschuldigte hat sich zu den Vorwürfen aus beiden Tatgeschehen noch nicht eingelassen. Die Frage eines möglichen Tatmotivs des Beschuldigten betreffend das Brandgeschehen bildet einen Schwerpunkt der umfangreichen, noch andauernden Ermittlungen. Die Kündigung des Mietverhältnisses durch die Vermieterin und der hierüber entstandene Streit lassen ein Tatmotiv im persönlichen Bereich vermuten. [...] Bei dem Vorfall in der Straße Birkenweiher in Solingen haben Zeugen unmittelbar nach dem Tatgeschehen im Treppenhaus des Wohnhauses Schreie vernommen. Während einer der Zeugen diese Schreie als Hilfeschreie beschrieben hat, will ein anderer Zeuge einen Ausruf wie „Sieg Heil“ gehört haben. Der Geschädigte konnte diese Wahrnehmung nicht bestätigen. Ob die Wahrnehmungen der Zeugen zutreffend sind, ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Erkenntnisse des Staatsschutzes zum Beschuldigten liegen nicht vor.

4.

Bei der Durchsuchung des Wohnhauses des Beschuldigten wurden Behältnisse mit brennbaren Flüssigkeiten sowie feste Brennstoffe, die als Brandbeschleuniger benutzt werden können, aufgefunden. Zudem wurden Kleidungsstücke und ein Rucksack sichergestellt, die als mögliche Bekleidung aus der Tatnacht des 25. März 2024 in Betracht kommen. Der Beschuldigte war zudem im Besitz von mehreren Macheten. In einem Raum des Hauses wurde eine Cannabis-Aufzucht mit zwölf Pflanzen gefunden. Ob diese dem Beschuldigten zugeordnet werden kann, ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen. Die Sicherung und Auswertung aufgefundener Beweismittel dauert an.



5.

Seite 6 von 6

Unter dem 18. April 2024 hat mein Dezernent beim Amtsgericht Wuppertal den Erlass eines Haftbefehls gegen den Beschuldigten wegen Mordes, versuchten Mordes und besonders schwerer Brandstiftung mit Todesfolge hinsichtlich der Tat vom 25. März 2024 gestellt. Die Akten liegen derzeit dem Amtsgericht Wuppertal zur Entscheidung vor. Eine solche ist hier noch nicht bekannt.'

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 24. April 2024 mitgeteilt, gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken zu haben.“